

Wahlbekanntmachung für die Wahlen des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte im Wintersemester 2020/2021

Im Wintersemester 2020/2021 finden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten statt. Es handelt sich hierbei um verschobene Wahlen gem. § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft. Die Verschiebung der Wahlen vom Sommersemester 2020 auf das Wintersemester 2020/2021 resultiert aus der aktuellen Coronapandemie.

Die Wahlen werden gemäß § 78 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 und der Satzung der Studierendenschaft der Universität Kassel in Verbindung mit der Wahlordnung der Universität Kassel (WO) durchgeführt.

1. GRUNDSÄTZE/AMTSZEIT

Die Mitglieder des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Die Wahl erfolgt nach Listen oder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unbeschadet der Möglichkeit der Einzelkandidatur. Das Studierendenparlament tritt spätestens vier Wochen nach der Wahl zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, auf der es das Präsidium des Studierendenparlaments und den Allgemeinen Studierendenausschuss wählt. Die Amtszeit des Studierendenparlaments beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der Wahl des neuen Studierendenparlamentes im Sommersemester 2021. Eine mögliche Verschiebung der Wahlen im Sommersemester 2021 bedarf einer 2/3 Mehrheit im Studierendenparlament. Im Falle einer verschobenen Wahl finden die nächsten Wahlen im Wintersemester 2021/2022 statt, weshalb sich die Amtszeit des Studierendenparlamentes höchstens um ein halbes Jahr verlängert. Die Wahlen zu den Fachschaftsräten werden gleichzeitig mit den Wahlen zum Studierendenparlament durchgeführt.

Verfügbare Sitze

Studierendenparlament: 25 Sitze

Fachschaftsräte:

je 12 Sitze pro Fachschaftsrat:

- Fachschaftsrat Fachbereich 1 - Humanwissenschaften
- Fachschaftsrat Fachbereich 1 - Musik
- Fachschaftsrat Fachbereich 1 - Psychologie
- Fachschaftsrat Fachbereich 5 - Sport
- Fachschaftsrat Fachbereich 6
- Fachschaftsrat Fachbereich 10
- Fachschaftsrat Fachbereich 14
- Fachschaftsrat Fachbereich 15
- Fachschaftsrat Fachbereich 16
- Fachschaftsrat Fachbereich 20 (Kunsthochschule Kassel)

je 20 Sitze pro Fachschaftsrat:

- Lehramtsfachschaft
- Fachschaftsrat Fachbereich 2
- Fachschaftsrat Fachbereich 5 - Gesellschaftswissenschaften
- Fachschaftsrat Fachbereich 7
- Fachschaftsrat Fachbereich 11

2. WAHLBERECHTIGUNG

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden der Universität Kassel, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Fachbereichszugehörigkeit der Studierenden richtet sich nach dem ersten Studienfach, für das sie aufgenommen worden sind und sich zurückgemeldet haben,

bzw. nach dem Wahlfachbereich. Alle Studierenden sind grundsätzlich nur in einem Fachschafftsrat wahlberechtigt. Zusätzlich aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium betreiben. Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht wahlberechtigt. Stimmvertretung ist unzulässig.

3. WÄHLERVERZEICHNIS

Das Wahlrecht kann nur ausüben, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis findet nicht mehr statt, wenn die Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder der Gruppenwechsel nach Schließung des Wählerverzeichnisses stattfindet.

Das Wählerverzeichnis wird vom **16.11.2020 bis 19.11.2020** in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschuss und in den Fachbereichen ausgelegt und kann, aufgrund der aktuellen Coronapandemie nach erfolgter Terminabsprache, dort eingesehen werden.

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder eines falschen Fachbereiches einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis kann von dieser oder diesem bis zum **20.11.2020 Widerspruch** beim Wahlamt eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet das Wahlamt der Universität Kassel.

Gegen die Eintragung einer Person in das Wählerverzeichnis, die nicht wahlberechtigt ist oder gegen die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit, eines falschen Fach- bzw. Tätigkeitsbereiches einer oder eines Wahlberechtigten kann von jeder oder jedem für das Organ Wahlberechtigten bis zum **20.11.2020 Widerspruch** beim Wahlamt eingelegt werden. Verfügt das Wahlamt die Streichung der oder des Eingetragenen aus dem Wählerverzeichnis, ist diese Entscheidung der oder dem Betroffenen förmlich zuzustellen. Sie oder er kann binnen zweier Arbeitstage nach Zugang der Benachrichtigung Widerspruch beim Wahlamt einlegen.

4. WAHLVORSCHLÄGE/EINREICHUNGSFRIST

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert bis **spätestens Donnerstag, den 27.11.2020, um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** Wahlvorschläge über das Wahlamt der Universität Kassel für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschafftsräten beim studentischen Wahlausschuss einzureichen. **Das Wahlamt ist vom 23.11.2020 bis 27.11.2020 von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.** Aufgrund der aktuellen Coronapandemie wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten. Vordrucke sind im Wahlamt erhältlich und auf den Internetseiten (<https://asta.studierende-kassel.de/hochschulpolitik/studentische-hochschulwahl/studentische-wahlen-wise-20-21/>) des Allgemeinen Studierendenausschuss abrufbar.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen werden von den Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe aufgestellt. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein. In einer Vorschlagsliste können jeweils nur Bewerberinnen und Bewerber einer Gruppe benannt werden. Sind Bewerberinnen und Bewerber in der jeweiligen Gruppe nicht wählbar, werden sie durch Beschluss des studentischen Wahlausschusses aus der Vorschlagsliste gestrichen. Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Namen und Vornamen der Bewerberin oder des Bewerbers
- das Geburtsdatum und
- den Wahl-Fachbereich.

Die Vorschlagsliste soll ein Kennwort tragen. Bezeichnungen oder der Wortstamm von Organen und Gremien, die im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen oder aufgrund einer Rechtsverordnung, einer Satzungsregelung oder durch den Beschluss eines Organs der Hochschule gebildet sind, dürfen nicht verwendet werden (z. B. Fachschafftsrat o. ä.). In jedem Wahlvorschlag ist eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und der Telefonnummer und/oder einer E-Mail-Adresse zu benennen. Falls keine Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte Person als

Vertrauensperson des Wahlvorschlages. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlamt bevollmächtigt, die Wahlorgane können Erklärungen von den Bewerberinnen und Bewerbern entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Mit der Vorschlagsliste ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihr genannten Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Wird die Einverständniserklärung nicht vorgelegt, wird die betreffende Bewerberin oder der betreffende Bewerber vom Studentischen Wahlausschuss aus der Vorschlagsliste gestrichen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf zur Wahl für ein Gremium nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber mit ihrem oder seinem Einverständnis auf mehreren Listen genannt, ist sie oder er durch Beschluss des Studentischen Wahlausschusses aus allen Listen zu streichen.

Der Studentische Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wird durch das vom Vorsitzenden des Studentischen Wahlausschusses zu ziehende Los bestimmt, wenn die Wahlvorschläge am selben Tag abgegeben wurden. Gegen die Nichtzulassung einer Vorschlagsliste kann binnen zweier Arbeitstage nach Zustellung Widerspruch beim Studentischen Wahlausschuss eingelegt werden, welcher über den Widerspruch entscheidet.

5. WAHLVERFAHREN

Die Stimmabgabe erfolgt durch

- a) Briefwahl bis zum **28.01.2021 um 15 Uhr (Ausschlussfrist!)** oder
- b) Urnenwahl vom **26.01.2021 bis 28.01.2021**

Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen einer Liste. Ist für einen Wahlgang nur ein Wahlvorschlag je Gruppe zugelassen, erfolgt der Wahlvorgang nach den Grundsätzen der Persönlichkeitswahl (Mehrheitswahl). Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf dem Stimmzettel sowie auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung erläutert.

Stimmabgabe durch Briefwahl

Allen Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden auf Antrag an den studentischen Wahlausschuss die Wahlunterlagen übersandt.

Die Briefwahlunterlagen können beim studentischen Wahlausschuss persönlich, schriftlich (Postanschrift: AStA der Universität Kassel, studentischer Wahlausschuss, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel) oder per E-Mail (wahlen@studierende-kassel.de) angefordert werden. Formulare sind unter <https://asta.studierende-kassel.de/hochschulpolitik/studentische-hochschulwahl/studentische-wahlen-wise-20-21/> im Internet abrufbar.

Der Antrag auf Briefwahl muss bis zum **04.01.2021** übermittelt werden. Die Unterlagen zur Briefwahl werden nach Ablauf der Antragsfrist an die Antragsstellenden versendet. Verlorene Briefwahlunterlagen werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind können diese erneut bis zum **22.01.2021 bis 12.00 Uhr** ausgehändigt werden.

Der Wahlbrief kann mit der Post übersandt oder auch, aufgrund der aktuellen Coronapandemie nach Terminvereinbarung, persönlich beim studentischen Wahlausschuss abgegeben werden. Der Wahlbrief ist so rechtzeitig abzusenden/abzugeben, dass er bis zum **28.01.2021 um 15.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** beim studentischen Wahlausschuss vorliegt. Die Dauer des Postweges ist zu berücksichtigen. Verspätet abgegebene Wahlbriefe gelten nicht als Stimmabgabe.

Stimmabgabe an der Urne

Die Urnenwahlen finden in folgenden Wahllokalen statt:

- Wahllokal 1: Kassel, Campus Center, Moritzstraße 18, Foyer
- Wahllokal 2: Kassel, Menzelstraße 13, Nordbau, vor der Mensa

Wahllokal 3: Kassel, Wilhelmshöher Allee 73, Raum 0315
Wahllokal 4: Witzhausen, Steinstraße 19, Zeichensaal
Wahllokal 5: Kassel, Heinrich-Plett-Straße 40, Raum 1404

Die Wahllokale sind an den Wahltagen jeweils von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Zur Stimmabgabe an der Urne soll die validierte Campuskarte vorgelegt werden. Auf Verlangen hat sich die Wählerin oder der Wähler durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen, wenn sie oder er nicht persönlich bekannt ist und sich auf der Campuskarte kein Lichtbild befindet.

Auszählung und Sitzverteilung

Die Auszählung der Stimmen beginnt unverzüglich nach Ende der Urnenwahl. Der Auszählungsort wird durch Aushang im Studierendenhaus bekanntgemacht. Die auf jede Liste bzw. jede Person entfallenen gültigen Stimmen werden zusammengezählt. Für die Entscheidung über die Gültigkeit/Ungültigkeit findet § 17 der Wahlordnung der Universität Kassel Anwendung.

Nach der Auszählung wird die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenen Stimmen festgestellt. Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren werden die gewählten Parlamentsmitglieder und die Nachrückenden festgestellt. Entfallen auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze als Kandidierende vorhanden sind, so bleiben die restlichen Sitze unbesetzt. Bei Mehrheitswahl sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der jeweils höchstens auf sie entfallenden Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der studentische Wahlausschuss stellt das vorläufige Wahlergebnis nach Ende der Auszählung fest. Das Wahlergebnis wird durch Aushang und auf der Internetseite des AstA veröffentlicht. Der Studentische Wahlausschuss teilt den Vertrauensleuten der Vorschlagslisten das Wahlergebnis und die Sitzverteilung schriftlich mit.

6. WAHLPRÜFUNG

Wird die Wahl angefochten, so entscheidet über die Gültigkeit dieser Wahl der Ältestenrat. Eine Wahlanfechtung muss spätestens **7 Tage** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei ihm eingereicht werden. Wird die Wahl für ungültig erklärt, findet unverzüglich eine Wiederholung der Wahl statt.

7. ANSCHRIFTEN

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist der Studentische Wahlausschuss. Er ist zu erreichen über den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Kassel, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel (E-Mail: wahlen@studierende-kassel.de).

Wahlamt der Universität Kassel:

<u>Besucheranschrift</u>	Moritzstraße 18 Campus Center (3. Stock) Räume 3128 34127 Kassel	<u>Postanschrift</u>	Universität Kassel Wahlamt Mönchebergstr. 19 34125 Kassel
<u>E-Mail:</u>	wahlamt@uni-kassel.de		

Die Geschäftszeiten sind Montag bis Freitag von 10 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13 - 15 Uhr.

Kassel, den 06.11 2020

Der Vorsitzende des Studentischen Wahlausschusses

Nikolai Werner

